

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 9. Jänner 1984  
Stubenring 1  
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780  
Auskunft  
Aigner

Zl. IV-51.005/16-2/83

Klappe 6462 Durchwahl

An das  
Bundesministerium für  
Verkehr

Elisabethstraße 9  
1010 Wien

*H. Klausgraber*

52 GE/10 83

1. FEB. 1984

1984 -UZ- 02 *Franzer*

zu Zl. 38.537/109-I/3/83

Zu dem mit Note vom 22. Dezember 1983 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend das Verbot von Ultraleichtflugzeugen beehrt sich das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Stellung zu nehmen wie folgt:

Das Vorhaben, die Benützung von Ultraleichtflugzeugen in Österreich auszuschließen, entspricht der vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wiederholt vertretenen Ansicht, daß Ultraleichtflugzeuge eine schwere Beeinträchtigung für die Gesundheit der Menschen sowie eine schwere Belastung der Umwelt darstellen. Der Gesetzesentwurf ist daher mit Nachdruck zu begrüßen.

Aus legislatischer Sicht wird lediglich angeregt, im § 2 Abs. 1 die Wortfolge "die Bestimmung des" ersatzlos zu streichen und den Abs. 2 des genannten Paragraphen zu formulieren wie folgt:

"(2) Im Wiederholungsfall kann an Stelle der Geldstrafe eine Arreststrafe im Ausmaß der für die betreffende Tat angedrohten Ersatzfreiheitsstrafe verhängt werden; ist eine Person bereits zweimal ...".

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für den Bundesminister:  
H a v l a s e k

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Pilasing*

REPUBLIK ÖSTERREICH  
> Bundesministerium  
für Gesundheit und Umweltschutz  
1010 Wien, Stubenring 1

Zl. IV-51.005/16-2/83

Wien, den 9. 1. 1984

Dem  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

mit Beziehung auf das Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 21. Dezember 1981, Zl. 94.108-2a/1981, zur gefälligen Kenntnis.  
25 Mehrexemplare der ho. Stellungnahme liegen bei.

Für den Bundesminister:  
H a v l a s e k

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Pilasing*